

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 2015

Wahl von Frau Staatsrätin Ulrike Hiller zum weiteren Mitglied des Senats nach Artikel 107 Landesverfassung

Der Senat schlägt der Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 107 Absatz 1 Satz 2, und Absatz 2 Satz 3 der Landesverfassung vor, aufgrund besonderer Dringlichkeit in ihrer nächsten Sitzung

Frau Staatsrätin Ulrike Hiller

– Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit –

zum weiteren Mitglied des Senats zu wählen.